

Teilzeit in Elternzeit - Dauer

Beitrag von „yestoerty“ vom 13. April 2019 20:04

Zitat von Tresselt

Wenn man einen Teilzeitantrag stellt, so stellt man ihn für den Beginn des nächsten Schuljahres. Für das Landesamt für Besoldung und Versorgung heißt das immer am 1.8. eines Jahres. Wenn man aber aus der Teilzeit wieder zurückkommt und in die Vollzeitbeschäftigung wechselt, so sollte man das besser zum Halbjahr machen. Das LBV setzt nämlich für den neuen Beginn den ersten Schultag ein und nicht etwa den 1.8.eines Jahres.

Wenn aber der 1. Schultag der 7. September ist (wie z.B. im Jahre 2011), so geht einem das gesamte Gehalt vom August verloren. Denken Sie daran, dass Sie immer ein halbes Jahr vorher die Teilzeit beantragen. Wenn Sie also zum 1.8. 2019 in Teilzeit gehen möchten, muss der Antrag zum 31.1.2019 bei der Bezirksregierung vorliegen. Antragsformulare finden Sie auf den Webseiten der Bezirksregierungen.

Aber das gilt meine ich nur für NRW, also ist es auf Schokominza bezogen.